

Prof. Dr. Heiko Auerbach

Entrepreneurship & Sales
Praxisbeauftragter

Zur Schwedenschanze 15
18435 Stralsund
T 03831 / 456634
heiko.auerbach@hochschule-stralsund.de



**Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Stralsund
Pflichtpraktikum über 12 Wochen im Rahmen des 7-semestrigen Studiums (BA7)**

An die zuständige Abteilung

Gemäß Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre ist für den Erwerb des 7-semestrigen Bachelor-Abschlusses eine **12-wöchige Praxisphase** zu absolvieren. Die Regelungen zur Praxisphase finden sich im Zweiten Abschnitt der **Studienordnung vom 06.12.2017**.

Eine etwaige, sich an die 12 Wochen des Pflichtpraktikums anschließende, Praxisphase stellt ein freiwilliges Praktikum dar. Eine entsprechende Verlängerung des Pflichtpraktikums um ein freiwilliges Praktikum wird von der Fakultät für Wirtschaft unterstützt und im Sinne der Studierenden und ihrer Arbeitgeber befürwortet, kann aber aufgrund von Akkreditierungsvorgaben nicht als Pflichtpraktikum eingestuft werden. Es obliegt den Studierenden, per Arbeitsvertrag entsprechende Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber zu treffen.

Damit Arbeitgeber im Bedarfsfall das Rechtsverhältnis entsprechend einstufen können, sind diesem Dokument auszugsweise die wesentlichen Passagen der Studienordnung beigefügt. Die vollständige Studienordnung kann unter dem folgenden Link abgerufen werden:

https://www.hochschule-stralsund.de/storages/hs-stralsund/Ordnungen/Wirtschaft/Wirtschaft-BWLB/Studienordnung/BWLB_SO_2017_12_07.pdf (Abruf: 28. Mai 2020)

gez. Prof. Dr. Heiko Auerbach
Praxisbeauftragter Studiengang Betriebswirtschaftslehre

**Studienordnung für den
Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre
an der Hochschule Stralsund**

vom 06. Dezember 2017

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBI. M-V S. 208, 211), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBI. M-V S. 550, 557), erlässt die Hochschule Stralsund folgende Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre als Satzung:

Zweiter Abschnitt Praxisphase

§ 8 Ziele und Inhalte der Praxisphase

- (1) Für den Erwerb des 7-semestriegen Bachelor-Abschlusses ist eine 12-wöchige Praxisphase zu absolvieren. Ziel der Praxisphase ist die Anwendung der im Studium erworbenen Kenntnisse auf betriebliche Problemstellungen und/oder der Erwerb fachspezifischer Fertigkeiten und Kenntnisse sowie das fachspezifische praktische Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem künftigen beruflichen Tätigkeitsfeld.
- (2) Inhalt der Praxisphase soll in der Regel die selbstständige Mitarbeit bei betrieblichen Problemstellungen sein. Im Übrigen werden die inhaltliche Gestaltung und die fachlichen Anforderungen für die Praxisphase durch die Praktikantenrichtlinie als Anlage zu dieser Studienordnung geregelt.

§ 9 Zeitpunkt, Dauer und Ort der Praxisphase

- (1) Die Praxisphase für den Erwerb des 7-semestriegen Bachelor-Abschlusses soll im siebten Fachsemester absolviert werden.
- (2) Die Praxisphase umfasst eine zusammenhängende Praxiszeit von 12 Wochen. Eine zeitliche Teilung ist nur im begründeten Ausnahmefall möglich. Über Ausnahmen entscheidet die oder der vom Fakultätsrat für diesen Studiengang benannte Beauftragte für die Praxisphase.
- (3) Die Praxisphase ist außerhalb der Hochschule in einem Unternehmen, einer Behörde oder Institution abzuleisten (Praktikantenstelle).
- (4) Die Praktikantenstelle soll gewährleisten, dass studiengangspezifische Fragestellungen bearbeitet werden können. Die Aufgaben der Praxisphase müssen die Studieninhalte in sinnvoller Weise ergänzen beziehungsweise in sinnvollem Bezug zu den Studieninhalten stehen.

§ 10 Zulassung zur Praxisphase

Der Eintritt in die Praxisphase setzt den Nachweis für das Erbringen des Vorpraktikums und aller Leistungen der ersten drei Fachsemester (mindestens 90 ECTS-Punkte) voraus (Anlage 1, Teil 2: Praxisphase, Punkt 5).

Teil 2: Praxisphase

Inhalt:

1. Einführung
2. Umfang und studiengangsspezifische Inhalte der Praxisphase
 - 2.1. Umfang
 - 2.2. Studiengangsspezifische Inhalte
3. Anerkennung der Praxisphase
4. Wahl des Praktikumsplatzes
5. Zulassung zur Praxisphase
6. Rechtliche und soziale Stellung der Studierenden
 - 6.1. Rechtsstatus
 - 6.2. Vergütung
 - 6.3. Versicherung/Haftung
 - 6.4. Praktikantenvertrag
7. Betreuung der Studierenden

1. Einführung

Diese Richtlinie füllt die Bestimmungen der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Stralsund über die Praxisphase näher aus.

Die Praxisphase für den Erwerb des 7-semestriegen Bachelor-Abschlusses wird im siebten Fachsemester durchgeführt.

Die Praxisphase soll die Studierenden an die spätere berufliche Praxis heranführen.

Für die Organisation der Praxisphase sind die Studierenden selbst verantwortlich. Dabei können die Studierenden von der Hochschule Stralsund unterstützt werden und bei ihrer Entscheidung hinsichtlich der Auswahl von Praktikantenstellen beraten werden.

2. Umfang und studiengangsspezifische Inhalte der Praxisphase

2.1 Umfang

Die Praxisphase umfasst eine zusammenhängende Praxiszeit von 12 Wochen. Ausgefallene Arbeitszeiten sind prinzipiell nachzuholen. Wird das Ausbildungsziel durch die Ausfallzeit nicht beeinträchtigt, kann von der Nachholung abgesehen werden, wenn die Ausfallzeit nachweislich von den Studierenden nicht zu vertreten ist (beispielsweise Krankheit, Betriebsruhe, Ableistung einer Wehrübung) und sie sich insgesamt nicht über mehr als 6 Tage erstreckt.

Die Studierenden sind von der betrieblichen Ausbildungsstelle (Praktikantenstelle) in die ihnen gestellten Aufgaben, deren Randgebiete und übergreifende Zusammenhänge einzuführen. Es ist wünschenswert, dass sie an Besprechungen hinsichtlich ihres Aufgabengebietes teilnehmen und ihnen ein Einblick in benachbarte Betriebsbereiche ermöglicht wird.

Die Anerkennung erfolgt:

- auf der Grundlage der von den Studierenden angefertigten Praxisberichte,
- auf der Grundlage der Leistungen der Studierenden in den zugehörigen Lehrveranstaltungen,
- unter Berücksichtigung der von den Praktikantenstellen ausgestellten Tätigkeitsnachweisen.

Der Praxisbericht ist von den Studierenden nach Möglichkeit innerhalb der Praxisphase anzufertigen, von der Praktikantenstelle auf sachliche Richtigkeit zu überprüfen und gegenzuzeichnen und innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung der Praxisphase im Dekanat einzureichen. Der Bericht soll etwa 10 DIN-A4-Seiten umfassen und wird in der Regel mit einer Präsentation abgeschlossen. Der Praxisbericht soll insbesondere die übertragenen Aufgaben nennen und wesentliche Arbeitsergebnisse beschreiben. Aus ihm müssen der zeitliche Ablauf der Tätigkeiten sowie die jeweilige funktionale betriebliche Einordnung hervorgehen. Weitere Festlegungen zu Form und Inhalt des Praxisberichtes einschließlich Festlegungen zur Präsentation des Praxisberichtes sind im Einvernehmen zwischen Praktikantenstelle und fachlich betreuender/m Fachvertreter/in möglich.

Der Tätigkeitsnachweis (siehe Anlage) ist von der Praktikantenstelle auszustellen und gibt die Art und Dauer der Tätigkeit in den einzelnen Ausbildungsabschnitten wieder. Falls Ausfallzeiten während der Praxisphase aufgetreten sind, stellt die/der fachlich betreuende Fachvertreter/in der Hochschule Stralsund im Benehmen mit der/dem Beauftragten der Praktikantenstelle fest, ob dies die Anerkennung der Praxisphase beeinträchtigt.

Erkennt die Fakultät die Praxisphase zunächst nicht an, so legt sie fest, unter welchen Voraussetzungen die Anerkennung gegebenenfalls erfolgen kann.

4. Wahl des Praktikumsplatzes

Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbst um einen Praktikumsplatz zu bemühen. Sie bewerben sich bei einer geeigneten Praktikantenstelle. Diese ist der/dem Beauftragten der Praxisphase in der Fakultät für Wirtschaft vor Beginn der Praxisphase zu benennen und von ihr/ihm genehmigen zu lassen.

Falls Studierende bei den von ihnen angesprochenen Praktikantenstellen keinen Praktikumsplatz erhalten, kann die Hochschule Stralsund den Studierenden bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz unterstützen, durch Nennung von Praktikantenstellen, die bislang bereit waren, Studierende aufzunehmen.

5. Zulassung zur Praxisphase

Zur Praxisphase wird nur zugelassen, wer

- die Erbringung des Vorpraktikums nachgewiesen hat und
- beim Eintritt in die Praxisphase alle Leistungen der ersten drei Fachsemester (mindestens 90 ECTS-Punkte) erbracht hat.

§ 17
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.
- (2) Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Stralsund vom 19. Dezember 2016 tritt mit dem Inkrafttreten dieser Studienordnung außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule Stralsund vom 17. Oktober 2017 und der Genehmigung des Rektors vom 06. Dezember 2017.

Stralsund, den 06. Dezember 2017

**Der Rektor
der Hochschule Stralsund,
University of Applied Sciences,
Dr. Matthias Straetling**



Digital unterschrieben von Pier
Angermann
DN: c=DE, st=Mecklenburg-
Vorpommern, l=Stralsund,
o=Hochschule Stralsund, ou=ZIK,
cn=Pier Angermann
Grund: Im Auftrag des Rektors
bestätige ich die Richtigkeit und
Integrität dieses Dokuments
Ort:Stralsund
Datum: 2017.12.07 10:30:47 +01'00'

Veröffentlichungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 07. Dezember 2017 auf der Homepage der Hochschule Stralsund veröffentlicht.